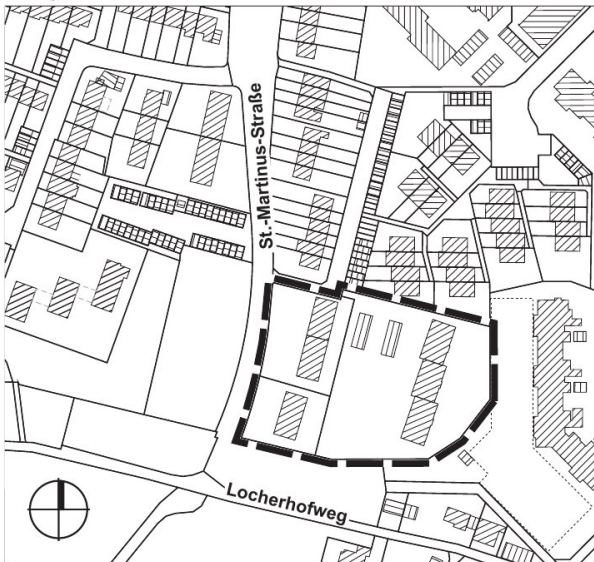


1. Der Technische Ausschuss hat am 10.04.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„St. Martinus-Straße 12, 14, 16, 16/1-16/3“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.03.2024 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Bauge-setzbuch) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, **wird in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 durch Veröffentlichung im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> unterrichtet.**

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses ausgelegt.

Im diesem Zeitraum wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gegeben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Zusätzlich findet am **16.04.2024, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** ein **Informationsabend (Fragestunde)** im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer und Sitzungssaal (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg statt. Das Stadtplanungsamt informiert hier über die Planung und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.

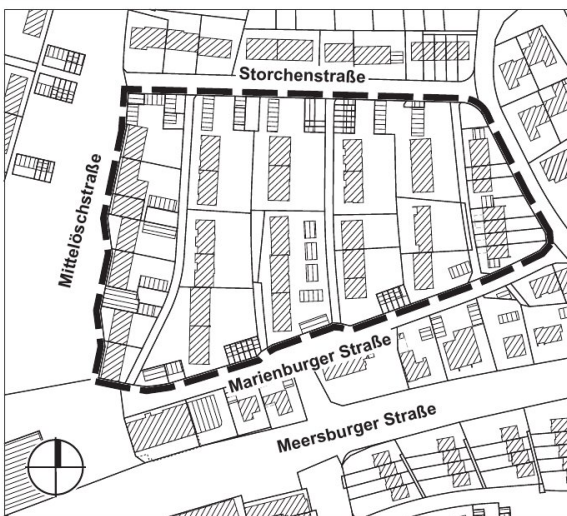
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

2. Der Technische Ausschuss hat am 10.04.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes

„Zwischen Storchenstraße und Marienburger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

vom 13.03.2024 zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan, textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung, jeweils vom 13.03.2024, werden in der Zeit von **22.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de/plan/zwischen-storchenstrasse-und-marienburger-strasse>**

veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich werden auch die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht sowie ausgelegt.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Zusätzlich findet am **15.05.2024, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** ein **Informationsabend (Fragestunde)** im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer und Sitzungssaal (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg statt. Das Stadtplanungsamt informiert hier über die Planung und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Hinweise zu dem Bebauungsplanverfahren:

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rw/datenschutz.php

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister